

# Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

---

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 23. Juni 2026

113. Stück

---

## Inhalt

762. Curriculum für das **interfakultäre Masterstudium Antike Welten** an der Philosophisch-Historischen Fakultät und der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck (Neuerlassung 2026)

---

*Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.*

*Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Rektorin Univ.-Prof.in Dr.in Veronika Sexl*

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 24.04.2026, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 07.05.2026:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, idgF, und des § 41 Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, idgF, wird verordnet:

**Curriculum für das  
interfakultäre  
Masterstudium Antike Welten**  
an der Philosophisch-Historischen Fakultät und der  
Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

(Neuerlassung 2026)

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Zulassung
- § 3 Qualifikationsprofil
- § 4 Umfang und Dauer
- § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen
- § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 7 Aufbau des Studiums
- § 8 Pflicht- und Wahlmodule
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Prüfungsordnung
- § 11 Akademischer Grad
- § 12 Inkrafttreten

## **§ 1 Zuordnung des Studiums**

Das interfakultäre Masterstudium Antike Welten ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

## **§ 2 Zulassung**

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Antike Welten setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich infrage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus, welches sich vom fachlich infrage kommenden Bachelorstudium gemäß Abs. 2 nicht wesentlich unterscheidet.
- (2) Jedenfalls als fachlich infrage kommendes Studium gilt das Bachelorstudium Classica et Orientalia an der Universität Innsbruck. Über das Vorliegen eines anderen fachlich infrage kommenden Studiums entscheidet das Rektorat gemäß § 64 Abs. 3 UG.
- (3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Anrechnungspunkten (im Folgenden: ECTS-AP) vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind.

## **§ 3 Qualifikationsprofil**

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Antike Welten verfügen über ein hochspezialisiertes Wissen über die Mittelmeerwelt und den Vorderen Orient vom Beginn der Schrift um 3000 v. Chr. bis in die Spätantike. Zugänge bilden die Methoden der Geschichtswissenschaften, der Philologie sowie der Archäologie. Besondere Aufmerksamkeit gilt den Kontakten und den Wechselwirkungen zwischen historischen Kulturräumen, Traditionen und politischen Strukturen sowie den sich daraus ableitenden Erkenntnissen und Folgerungen für die Gegenwart. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen damit über hochspezialisierte Kenntnisse der Antike und deren Rezeption.
- (2) Die im Masterstudium gewählten Schwerpunkte befähigen die Absolventinnen und Absolventen, theoriegeleitetes Wissen anzuwenden, Quellen und Materialien kritisch zu analysieren und eigenständig Forschungsfragen zu entwickeln. Je nach Vertiefung (Alte Geschichte, Altorientalische Philologie, Gräzistik, Latinistik, Klassische Archäologie, Vorderasiatische Archäologie) haben sie die Fähigkeit erworben spezifische Quellenbestände sprachlich, literarisch oder materiell zu erschließen, methodisch zu bearbeiten und im wissenschaftsgeschichtlichen sowie interdisziplinären Kontext zu verorten.
  1. Die Absolventinnen und Absolventen der Vertiefung Alte Geschichte sind in der Lage, das antike Quellenmaterial mit theoriegeleiteten Fragestellungen historisch zu analysieren und wissenschaftsgeschichtlich zu kontextualisieren sowie sich kritisch mit Identitäts- und Geschlechterkonstruktionen in der Antike auseinanderzusetzen.
  2. Die Absolventinnen und Absolventen der Vertiefung Altorientalische Philologie sind in der Lage, selbstständig mit sumerisch-akkadischen Quellen zu arbeiten, diese sprachlich zu analysieren und mithilfe von historischen, kultur- sowie literaturhistorischen Methoden auszuwerten.
  3. Die Absolventinnen und Absolventen der Vertiefung Gräzistik sind in der Lage, selbstständig griechische Sprache und Literatur von ihren Anfängen bis zum Ende der Spätantike zu erforschen, griechische Texte zu analysieren, zu interpretieren, in ihren historisch-kulturellen Kontexten zu verorten und ihre Rezeption zu untersuchen.
  4. Die Absolventinnen und Absolventen der Vertiefung Latinistik sind in der Lage, selbstständig lateinische Sprache und Literatur der Antike, des Mittelalters und der Neuzeit zu erforschen, lateinische Texte zu analysieren, zu interpretieren, in ihren historisch-kulturellen Kontexten sowie im Austausch mit anderen Traditionen zu verorten und ihre Rezeption zu untersuchen.
  5. Die Absolventinnen und Absolventen der Vertiefung Klassische Archäologie sind in der Lage, sich vertieft mit der griechisch-römischen Antike und ihren Nachbarkulturen auseinanderzusetzen. Der Schwerpunkt liegt auf der Analyse materieller Kultur als

Erkenntnisquelle für weitreichende Themenfelder im Rahmen der Kultur- und Bildwissenschaften.

6. Die Absolventinnen und Absolventen der Vertiefung Vorderasiatische Archäologie sind in der Lage, sich vertieft mit der Archäologie und Geschichte des Nahen und Mittleren Ostens sowie des Südkaukasus auseinanderzusetzen. Die Vertiefung hat einen starken Praxisbezug, sowohl in der feldarchäologischen Arbeit, als auch in der Anwendung archäologischer und kunsthistorischer Methoden im Bereich Cultural Heritage.
- (3) Das Masterstudium Antike Welten qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für Arbeits- und Berufsfelder, bei denen geisteswissenschaftliche Analyse- und Reflexionskompetenzen zentral sind, insbesondere in
  1. wissenschaftlicher Forschung und Lehre,
  2. fachspezifischer Erwachsenen- und Berufsbildung,
  3. den Bereichen Bibliotheks-, Archiv-, Dokumentations-, Sammlungs- und Museumswesen,
  4. Medien- und Kulturarbeit,
  5. Wissenschafts- und Öffentlichkeitskommunikation,
  6. Tätigkeiten im öffentlichen Dienst, in nichtstaatlichen sowie supra- und internationalen Organisationen.
- (4) Das Masterstudium Antike Welten bildet die Basis für darauf aufbauende postgraduale Weiterbildungen (z.B. Kulturmanagement, Diplomatie) und für Berufsfelder, in denen logisches, analytisches, vernetztes und kreatives Denken erforderlich ist. Es vermittelt die Fähigkeit zur Synthese komplexer Informationen, zur Teamarbeit und Projektorganisation sowie zur eigenständigen Erschließung und kritischen Aufarbeitung von Wissensbeständen.
- (5) Allgemeine Qualifikationen: Zusätzlich zu fachspezifischen Kenntnissen erwerben die Studierenden im Rahmen von Pflicht- und Wahlmodulen zentrale Schlüsselkompetenzen; dazu zählt:
  1. die Fähigkeit, Sachverhalte aus Quellen kritisch, sachlich und übersichtlich darzustellen,
  2. die Fähigkeit, eine eigenständige kritische Position gegenüber existierenden wissenschaftlichen sowie populären Auffassungen, Theorien, Ideologien und Dogmen einzunehmen,
  3. die Fähigkeit, zur reflektierten Auseinandersetzung mit historischen Geschlechterkonstruktionen,
  4. die Kompetenz, dieses Wissen anzuwenden, um das Verständnis historisch-politischer, kultureller, sprach- und literaturwissenschaftlicher Zusammenhänge sowie von Werten wie Interkulturalität zu fördern.
- (6) Die im Studium erworbenen fachspezifischen und fachübergreifenden Kompetenzen ermöglichen eine vielseitige berufliche Qualifikation für Tätigkeiten mit sehr unterschiedlichen Anforderungsprofilen. Das Masterstudium bildet zudem eine zentrale Grundlage für ein Doktoratsstudium und bereitet gezielt auf eine wissenschaftliche Laufbahn vor.

#### **§ 4 Umfang und Dauer**

Das Masterstudium Antike Welten umfasst 120 ECTS-AP. Das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

## **§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen**

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:  
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Teilungszahl: keine
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:  
Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit Theorien, Fragen, Methoden und Techniken eines Fachgebiets in Form der Zusammenarbeit in Gruppen. Teilungszahl: 20
  1. Exkursionen (EX) dienen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen. Teilungszahl: 25
  2. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungszahl: 20
  3. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen. Teilungszahl: 20
  4. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungszahl: 20

## **§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung**

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. an Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwächst.;
2. an Studierende der Studien, für die die Lehrveranstaltung verpflichtend vorgesehen ist
3. Reichen die Kriterien gemäß Z 1 und 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so erfolgt die Vergabe an erster Stelle an Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist;
4. reichen die Kriterien gemäß Z 1 bis 3 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

## **§ 7 Aufbau des Studiums**

- (1) Das Masterstudium Antike Welten gliedert sich in Pflichtmodule (PM) im Umfang von 15 ECTS-AP und Wahlmodule (WM) im Umfang von 80 ECTS-AP.
- (2) Im Rahmen der Wahlmodule (WM) ist eine Vertiefung im Umfang von 30 ECTS-AP zu wählen. Die Masterarbeit ist aus der gewählten Vertiefung zu wählen. Als Vertiefungen gelten:
  - A. Alte Geschichte
  - B. Altorientalische Philologie
  - C. Gräzistik
  - D. Latinistik
  - E. Klassische Archäologie
  - F. Vorderasiatische Archäologie
- (3) Zusätzlich sind im Rahmen der Wahlmodule 1 bis 16 (mit Ausnahme der gewählten Vertiefung) und den Wahlmodulen 17 bis 23 individuelle Schwerpunktsetzungen im Umfang von 50 ECTS-AP vorzunehmen.

## § 8 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 15 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Forschungstrends in den Altertumswissenschaften	SSt	ECTS-AP
a.	VO Methoden und Theorien der Altertumswissenschaften	2	5
b.	SE Wissenschaftlicher Diskurs	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            ad a.: Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse von Methoden und Theorien der Altertumswissenschaften. Sie verfügen über ein Wissen, um fachspezifische, interdisziplinäre und genderspezifische Fragestellungen behandeln zu können.            ad b.: Die Studierenden verfügen über ein Methodenrepertoire der Altertumswissenschaften, um antike Quellen und Forschungsliteratur eigenständig zu analysieren und theoretisch zu reflektieren. Sie verfügen über Kompetenzen zur aktiven Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs und zur Vermittlung und Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

2.	Pflichtmodul: Vorbereitung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs; Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	2,5
	<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>2,5</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            Die Studierenden sind in der Lage, eine inhaltliche Kurzbeschreibung der geplanten Masterarbeit (Exposé) zu verfassen, einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren und eine schriftliche Masterarbeitsvereinbarung abzuschließen.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

3.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat.	-	2,5
	<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>2,5</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            Die Studierenden sind in der Lage, ihre eigene Arbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums zu reflektieren; dabei stehen theoretisches Verständnis, methodische Grundlagen, Vermittlung der Ergebnisse der Masterarbeit und Präsentationsfertigkeiten im Vordergrund.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung aller anderen Pflicht- und Wahlmodule sowie der Masterarbeit			

- (2) Es sind Wahlmodule im Umfang von 80 ECTS-AP zu absolvieren. Davon sind im Rahmen einer Vertiefung 30 ECTS-AP zu wählen:
- A. Alte Geschichte: WM 1–3
  - B. Altorientalische Philologie: WM 4–6
  - C. Gräzistik: WM 7–9
  - D. Latinistik: WM 10–12
  - E. Klassische Archäologie: WM 13
  - F. Vorderasiatische Archäologie: WM 14–16
- (3) Die restlichen 50 ECTS-AP sind aus den Wahlmodulen 1 bis 16 (mit Ausnahme der gewählten Vertiefung) und den Wahlmodulen 17 bis 23 zu wählen.

### Vertiefungen:

#### A. Vertiefung Alte Geschichte

1.	Wahlmodul: Geschlechterverhältnisse in der Antike	SSt	ECTS-AP
a.	SE Alte Geschichte	2	5
b.	VO Frauen- und Geschlechtergeschichte in der Alten Geschichte	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            ad a.: Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, aktuelle theoretische Ansätze, speziell aus der Geschlechterforschung und Geschlechtergeschichte, auf antikes Quellenmaterial anzuwenden und historische Fragestellungen daraus abzuleiten. Sie erkennen die Anwendbarkeit und Kontextbezogenheit der Analysemethoden. Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, wissenschaftliche Arbeiten selbständig und nach den Regeln der alttumswissenschaftlichen Praxis zu verfassen.            ad b.: Die Studierenden verfügen über Fachkenntnisse im Bereich der Alten Geschichte durch Auseinandersetzung mit den sozialen Verhältnissen, sozialen Ungleichheitsverhältnissen und Geschlechterverhältnissen in der Antike unter besonderer Berücksichtigung aktueller Forschungstendenzen und -kontroversen.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

2.	Wahlmodul: Alte Geschichte I	SSt	ECTS-AP
a.	VU Sozial- und Gesellschaftsgeschichte	2	5
b.	VU Transkulturelle Verflechtungsgeschichte	2	5
c.	VU Ereignisgeschichte	2	5
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>15</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            ad a.: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse in der Geschichte des antiken Mittelmeerraums mit einem Schwerpunkt auf sozial-, geschlechter- und kulturhistorische Transformationsprozesse. Sie sind imstande, komplexe Fragestellungen zu sozial- und gesellschaftsgeschichtlichen Themen analytisch zu behandeln.            ad b.: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der Verflechtungs- und Transformationsprozesse des antiken Afro-Eurasiens sowie deren Folgen und Begleitphänomene. Sie sind in der Lage, komplexe Fragestellungen in einem alttumswissenschaftlichen Forschungstext unter Anwendung multidisziplinärer Herangehensweisen und globalhistorischer Perspektiven zu beantworten.</p>			

	ad c.: Die Studierenden verfügen über hochspezialisierte Kenntnisse in der Geschichte des antiken Afro-Eurasiens mit einem Schwerpunkt auf transepoche Zusammenhänge. Sie haben die Fähigkeit entwickelt, komplexe Fragestellungen mithilfe multiperspektivischer Herangehensweisen zu analysieren, die in einem globalhistorischen Forschungskontext verankert sind.
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine

3.	Wahlmodul: Historische Exkursion	SSt	ECTS-AP
a.	<b>EX Historische Exkursion</b>	2	3
b.	<b>UE Historische Exkursion</b>	1	2
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>5</b>
	<b>Lernergebnisse:</b> ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Darstellungsformen vergangener Zeiten zu erkennen, einzuordnen, zu erklären und zu beurteilen. Sie können Darstellungsformen (historische Stätten, Museen, Erinnerungsorte etc.) dekonstruieren und mit interdisziplinären Argumentationsweisen verknüpfen. Sie sind in der Lage, verschiedene Vermittlungsmethoden am historischen Ort kritisch zu reflektieren. Sie können historische Zusammenhänge vor Ort veranschaulichen und präsentieren. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Darstellungsformen vergangener Zeiten zu erkennen, einzuordnen, zu erklären und zu beurteilen. Sie können Darstellungsformen (historische Stätten, Museen, Erinnerungsorte etc.) dekonstruieren und mit interdisziplinären Argumentationsweisen verknüpfen. Sie sind in der Lage, Exkursionen als wichtigen Teil der Vermittlung von Geschichte vorzubereiten, durchzuführen und nachzubereiten.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

## B. Vertiefung Altorientalische Philologie

4.	Wahlmodul: Sumerisch	SSt	ECTS-AP
a.	<b>SE Sumerische Textlektüre I</b>	2	5
b.	<b>SE Sumerische Textlektüre II</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernergebnisse:</b> ad a.: Die Studierenden können sumerische Texte unterschiedlicher Gattungen und Epochen selbstständig analysieren, übersetzen und im historischen Kontext einordnen. Sie verfügen über spezialisierte Kenntnisse der für das Sumerische verwendeten Keilschriftvarianten sowie der diachronen Grammatik und können dieses Wissen methodisch fundiert anwenden, um philologische und historische Fragestellungen eigenständig und quellenkritisch zu bearbeiten. ad b.: Die Studierenden können sumerische Texte unterschiedlicher Gattungen und Epochen selbstständig analysieren, übersetzen und im historischen Kontext einordnen. Sie verfügen über hochspezialisierte Kenntnisse der für das Sumerische verwendeten Keilschriftvarianten sowie der diachronen Grammatik und können dieses Wissen methodisch fundiert anwenden, um philologische und historische Fragestellungen eigenständig und quellenkritisch zu bearbeiten.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>5.</b>	<b>Wahlmodul: Akkadisch</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>SE Akkadische Textlektüre I</b>	2	5
b.	<b>SE Akkadische Textlektüre II</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            ad a.: Die Studierenden können akkadische Texte unterschiedlicher Gattungen und Epochen selbstständig analysieren, übersetzen und im historischen Kontext einordnen. Sie verfügen über spezialisierte Kenntnisse der für das Akkadische verwendeten Keilschriftvarianten sowie der diachronen Grammatik und können dieses Wissen methodisch fundiert anwenden, um philologische und historische Fragestellungen eigenständig und quellenkritisch zu bearbeiten.            ad b.: Die Studierenden können akkadische Texte unterschiedlicher Gattungen und Epochen selbstständig analysieren, übersetzen und im historischen Kontext einordnen. Sie verfügen über hochspezialisierte Kenntnisse der für das Akkadische verwendeten Keilschriftvarianten sowie der diachronen Grammatik und können dieses Wissen methodisch fundiert anwenden, um philologische und historische Fragestellungen eigenständig und quellenkritisch zu bearbeiten.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

<b>6.</b>	<b>Wahlmodul: Sumerisch-Akkadische Bilinguen</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>SE Sumerisch-Akkadische Bilinguen I</b>	2	5
b.	<b>SE Sumerisch-Akkadische Bilinguen II</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            ad a.: Die Studierenden können zweisprachige sumerisch-akkadische Texte selbstständig übersetzen und analysieren. Sie beherrschen die für das mesopotamische Altertum charakteristischen Übersetzungstechniken und können diese methodisch korrekt anwenden. Darüber hinaus verfügen sie über hochspezialisierte Kompetenzen im Bereich der allgemeinen Übersetzungspraxis und sind in der Lage, Übersetzungsstrategien kritisch zu reflektieren und kontextgerecht einzusetzen.            ad b.: Die Studierenden können zweisprachige sumerisch-akkadische Texte selbstständig übersetzen und analysieren. Sie beherrschen die für das mesopotamische Altertum charakteristischen Übersetzungstechniken und können diese methodisch korrekt anwenden. Darüber hinaus verfügen sie über hochspezialisierte Kompetenzen im Bereich der allgemeinen Übersetzungspraxis und sind in der Lage, Übersetzungsstrategien kritisch zu reflektieren und kontextgerecht einzusetzen.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

### C. Vertiefung Gräzistik

7.	Wahlmodul: Gräzistik I	SSt	ECTS-AP
a.	<b>SE Griechisches Interpretationsseminar</b>	2	5
b.	<b>VU Griechische Sprachgeschichte</b>	2	2,5
c.	<b>VU Nachantike griechische Literatur</b>	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            ad a.: Die Studierenden können griechische Texte auf der Grundlage ihrer vertieften Kenntnisse des griechischen Schrifttums und eines fortgeschrittenen Spezialwissens zu dessen einzelnen Aspekten literaturwissenschaftlich interpretieren, und sind in der Lage, Forschungsliteratur zur Textinterpretation heranzuziehen und dabei verschiedene Positionen kritisch gegeneinander abzuwägen und methodisch zu reflektieren. Sie können auf dieser Grundlage zu einer ausgewählten Forschungsfrage mündlich und schriftlich Stellung beziehen.            ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, die Entwicklung der griechischen Sprache zu überblicken. Sie können die historische Entwicklung der griechischen Formenlehre und Syntax nachvollziehen und spezifische Charakteristika der einzelnen Varietäten und Dialekte des Griechischen an Texten herausarbeiten.            ad c.: Die Studierenden können die klassizistische griechische Literatur des Mittelalters und der Neuzeit und ihren historischen und kulturellen Kontext überblicken. Sie können spezifische Gattungen und Themen der byzantinischen und nealtgriechischen Literatur benennen und beschreiben und die wichtigsten Hilfsmittel und Methoden zu ihrer Erschließung anwenden. Sie sind in der Lage, das Verhältnis der nachantiken Literatur zum antiken Schrifttum zu überblicken.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

8.	Wahlmodul: Gräzistik II	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VU Teilgebiete der antiken Literatur</b>	2	2,5
b.	<b>VU Teilgebiete der griechischen Literatur</b>	2	2,5
c.	<b>SE Griechisches Methodenseminar</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            ad a.: Die Studierenden können zentrale Textstellen eines Teilbereichs der antiken Literatur übersetzen und interpretieren. Sie können ihr exemplarisches Spezialwissen und den aktuellen Forschungsstand zu diesem Teilbereich für die Bearbeitung vertiefter Fragestellungen nutzen.            ad b.: Die Studierenden können zentrale Textstellen eines Teilbereichs der griechischen Literatur übersetzen und interpretieren. Sie können ihr exemplarisches Spezialwissen und den aktuellen Forschungsstand zu diesem Teilbereich für die Bearbeitung vertiefter Fragestellungen nutzen.            ad c.: Die Studierenden können ihr spezialisiertes Wissen über neue methodische Ansätze der Literatur- bzw. Kulturwissenschaft mit ihrem fortgeschrittenen Spezialwissen zu einzelnen Aspekten des griechischen Schrifttums in Verbindung setzen und für die Interpretation antiker griechischer Texte anwenden. Sie sind in der Lage, Forschungsliteratur zur Textinterpretation heranzuziehen und dabei verschiedene Positionen kritisch gegeneinander abzuwägen und methodisch zu reflektieren. Auf dieser Grundlage können sie zu einer selbstgewählten Forschungsfrage mündlich und schriftlich Stellung beziehen.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

9.	Wahlmodul: Gräzistik III	SSt	ECTS-AP
a.	SE Vermittlung griechischer Literatur	2	3,5
b.	UE Extensive Lektüre (Griechisch)	2	6,5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            ad a.: Die Studierenden können zentrale Konzepte und aktuelle Fragestellungen der Didaktik des Griechischen benennen und beschreiben. Sie können Theorien, Fragestellungen und Positionen der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Forschung miteinander verknüpfen, diskutieren und anwenden. Sie sind in der Lage, selbstständig Forschungsliteratur zu einem Thema oder einem griechischen Text zu finden, kritisch zu sichten und passende interpretatorische Zugänge für den Unterricht auszuwählen.            ad b.: Die Studierenden können längere griechische Texte aus verschiedenen Gattungen und Epochen selbstständig übersetzen und interpretieren.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

#### D. Vertiefung Latinistik

10.	Wahlmodul: Latinistik I	SSt	ECTS-AP
a.	SE Lateinisches Interpretationsseminar	2	7,5
b.	VU Teilgebiete der lateinischen Literatur	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            ad a.: Die Studierenden können lateinische Texte auf der Grundlage ihrer vertieften Kenntnisse des lateinischen Schrifttums und eines fortgeschrittenen Spezialwissens zu dessen einzelnen Aspekten literaturwissenschaftlich interpretieren, und sind in der Lage, Forschungsliteratur zur Textinterpretation heranzuziehen und dabei verschiedene Positionen kritisch gegeneinander abzuwägen und methodisch zu reflektieren. Sie können auf dieser Grundlage zu einer ausgewählten Forschungsfrage mündlich und schriftlich Stellung beziehen.            ad b.: Die Studierenden können zentrale Textstellen eines Teilbereichs der lateinischen Literatur übersetzen und interpretieren. Sie können ihr exemplarisches Spezialwissen und den aktuellen Forschungsstand zu diesem Teilbereich für die Bearbeitung vertiefter Fragestellungen nutzen.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

11.	Wahlmodul: Latinistik II	SSt	ECTS-AP
a.	VO Literaturtheorie	2	2,5
b.	VU Rezeption	2	2,5
c.	VU Teilgebiete der mittellateinischen Literatur	2	2,5
d.	VU Teilgebiete der neulateinischen Literatur	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>8</b>	<b>10</b>

	<p><b>Lernergebnisse:</b></p> <p>ad a.: Die Studierenden können die wesentlichen literaturtheoretischen Ansätze anwenden (z.B. Narratologie, Gender Theory, Diskursanalyse, Postcolonial Studies etc.) und sie in Beziehung zu deren Vorgängern in Antike, Mittelalter und Früher Neuzeit setzen. Sie sind dazu in der Lage, literaturwissenschaftliche Forschung konzeptionell einzuordnen und ihre theoretische Fundierung zu hinterfragen und können Literaturtheorien mit Gewinn zur Interpretation griechischer und lateinischer Texte einsetzen.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können die theoretischen Modelle Grundlagen der Rezeptionsforschung, die Wirkmächtigkeit der antiken Literatur und die Dynamiken interkultureller Prozesse benennen und beschreiben.</p> <p>ad c.: Die Studierenden können zentrale Textstellen eines Teilbereichs der mittellateinischen Literatur übersetzen und interpretieren. Sie können ihr exemplarisches Spezialwissen und den aktuellen Forschungsstand zu diesem Teilbereich für die Bearbeitung vertiefter Fragestellungen nutzen.</p> <p>ad d.: Die Studierenden können zentrale Textstellen eines Teilbereichs der neulateinischen Literatur übersetzen und interpretieren. Sie können ihr exemplarisches Spezialwissen und den aktuellen Forschungsstand zu diesem Teilbereich für die Bearbeitung vertiefter Fragestellungen nutzen.</p>
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine

12.	Wahlmodul: Latinistik III	SSt	ECTS-AP
a.	VU Digital Classics	2	5
b.	VU Kulturgeschichte	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<p><b>Lernergebnisse:</b></p> <p>ad a.: Die Studierenden können die für das Fach relevanten digitalen Arbeitsinstrumente für die Aufbereitung und Erschließung griechischer und lateinischer Texte einsetzen. Sie können das Potential einschätzen, das die Digital Humanities für die Gräzistik und Latinistik besitzen, und sich offen und kritisch mit aktuellen Entwicklungen (v.a. auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz) auseinandersetzen.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können konkrete Themen und Texte in den breiteren Kontext der Kulturgeschichte setzen sowie ausgewählte Methoden, Theorien und Konzepte auf diese Themen und Texte anwenden und sie kritisch reflektieren.</p>		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

#### E. Vertiefung Klassische Archäologie

13.	Wahlmodul: Klassische Archäologie	SSt	ECTS-AP
a.	SE Klassische Archäologie	1	2,5
b.	VU Klassische Archäologie	1	2,5
c.	Aus dem Masterstudium Archäologien in der jeweils aktuellen Fassung sind aus dem Themenbereich Klassische Archäologie weitere Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 25 ECTS-AP zu absolvieren, welche im Lehrveranstaltungsverzeichnis diesem Wahlmodul zugeordnet sind. Die ausgewählten Lehrveranstaltungen sind vorab durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter zu genehmigen.		25
	<b>Summe</b>		<b>30</b>

	<p><b>Lernergebnisse:</b></p> <p>ad a.: Die Studierenden können aktuelle Forschungsfragen der Klassischen Archäologie unter Berücksichtigung methodischer Ansätze und wissenschaftlicher Diskurse kritisch analysieren und diskutieren. Sie sind in der Lage, eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen zu bearbeiten, Forschungsergebnisse zu analysieren und vergleichend zu bewerten sowie unterschiedliche Positionen und kontroverse Perspektiven quellenkritisch und disziplinspezifisch zu reflektieren.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können ausgewählte Forschungsfragen der Klassischen Archäologie unter Anleitung analysieren und diskutieren. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Methoden auf konkrete Fragestellungen anzuwenden, Forschungsergebnisse vergleichend auszuwerten sowie unterschiedliche wissenschaftliche Positionen und Quellen kritisch zu reflektieren und fachgerecht darzustellen.</p> <p>ad c.: Die Studierenden verfügen über hochspezialisierte Kompetenzen im Bereich der Klassischen Archäologie und sind in der Lage, das erworbene Fachwissen mit der interdisziplinären Ausrichtung des Masterstudiums Antike Welten in reflektierender und quellenkritischer Weise in Verbindung zu setzen.</p>
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine

#### F. Vertiefung Vorderasiatische Archäologie

14.	Wahlmodul: Vorderasiatische Archäologie I	SSt	ECTS-AP
a.	<b>AG Aktuelle Forschungsthemen in der Vorderasiatischen Archäologie I</b>	2	5
b.	<b>AG Aktuelle Forschungsthemen in der Vorderasiatischen Archäologie II</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<p><b>Lernergebnisse:</b></p> <p>ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, vertiefte und spezialisierte Kenntnisse aktueller, forschungsrelevanter Theorien eigenständig anzuwenden und kritisch hinsichtlich methodischer Grundlagen, Erkenntnispotenziale und Interpretationsgrenzen zu analysieren. Sie können komplexe theoretische Zusammenhänge zwischen archäologischen Befunden und deren wissenschaftlicher Deutung differenziert nachvollziehen, Ergebnisse in übergeordnete Forschungsdiskurse einordnen und daraus methodisch fundierte Schlussfolgerungen für weitere wissenschaftliche Untersuchungen ableiten.</p> <p>ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Forschungsansätze systematisch zu vergleichen, deren Aussagekraft für die Rekonstruktion vorderasiatischer Kulturen zu bewerten und eigenständig begründete Interpretationsvorschläge zu entwickeln. Sie können ihre Ergebnisse sowohl fachwissenschaftlich präzise darstellen als auch für interdisziplinäre oder fachfremde Zielgruppen aufbereiten.</p>		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

15.	Wahlmodul: Vorderasiatische Archäologie II	SSt	ECTS-AP
a.	SE Archäologie Altvorderasiens	1	2,5
b.	VU Archäologie Altvorderasiens	1	2,5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>  ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig komplexe und differenzierte Forschungsfragen zu entwickeln und theoriegeleitet fundierte Hypothesen im kulturhistorischen Kontext zu formulieren. Sie können die Aussagekraft archäologischer Funde kritisch analysieren, methodische Voraussetzungen, Potenziale und Grenzen reflektieren, Unsicherheiten, Mehrdeutigkeiten und den fragmentarischen Charakter archäologischer Evidenz berücksichtigen, ihre Bewertungen auf aktueller nationaler und internationaler Forschungsliteratur begründen und methodisch fundierte Schlussfolgerungen ableiten.  ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche methodische Ansätze eigenständig, forschungsorientiert und problembezogen auf ausgewählte Fallbeispiele anzuwenden, diese kontext- und fragestellungsadäquat zu kombinieren und methodisch reflektiert auszuwerten. Sie können archäologische Befunde nach wissenschaftlichen Standards dokumentieren, analysieren und interpretieren sowie ihre Ergebnisse strukturiert, argumentativ fundiert und fachlich präzise im Fachdiskurs und adressatengerecht kommunizieren. Sie sind in der Lage, ihre Kompetenzen eigenständig weiterzuentwickeln und auf neue Forschungsfragen anzuwenden.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

16.	Wahlmodul: Vorderasiatische Archäologie III	SSt	ECTS-AP
a.	EX Archäologische Schule	3	5
b.	UE Archäologische Schule	2	5
c.	UE Funddokumentation	1	5
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>15</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>  ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Ausgrabungen organisatorisch und methodisch mitzugestalten, klar definierte Teilbereiche eigenverantwortlich zu planen und durchzuführen. Sie können fortgeschrittene Grabungstechniken, Dokumentationsmethoden und Sicherheitsstandards eigenständig, fachgerecht und reflektiert im Feld anwenden und dabei methodische, logistische und ethische Rahmenbedingungen berücksichtigen.  ad b.: Die Studierenden können archäologische Fundstellen im kulturhistorischen, topographischen und landschaftlichen Kontext analysieren und deren Aussagekraft für die Rekonstruktion historischer Prozesse kritisch bewerten. Sie sind in der Lage, die Variabilität materieller Hinterlassenschaften vergleichend zu beurteilen und Interpretationsmöglichkeiten sowie -grenzen differenziert darzustellen.  ad c.: Die Studierenden können die wissenschaftliche Dokumentation von Funden und Befunden eigenständig nach internationalen Standards durchführen, die erhobenen Daten systematisch aufbereiten, deren Qualität, Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicherstellen sowie ihre methodischen Entscheidungen kritisch reflektieren, Ergebnisse fachlich präzise kommunizieren und ihre feldarchäologischen Kompetenzen eigenständig weiterentwickeln.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

**(4) Weitere Wahlmodule 17–23**

17.	Wahlmodul: Alte Geschichte II	SSt	ECTS-AP
a.	SE Alte Geschichte	2	5
b.	VU Schlüsseltexte lesen	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            ad a.: Die Studierenden können sich im Seminar Alte Geschichte mit neuen Themenstellungen vertiefend auseinandersetzen. Sie können diese Themenstellungen unter Berücksichtigung von Kategorien u.a. der sozialen Ungleichheit, von gender- und diversitätsrelevanten Fragestellungen, Digital Humanities, Globalgeschichte und Regionalgeschichte bearbeiten und beurteilen. Sie können historische und gesellschaftspolitische Fragestellungen im Hinblick auf unterschiedliche Herrschaftsverhältnisse formulieren und bearbeiten. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Dynamiken und Trends des historischen Kerngebiets zu berücksichtigen. Sie sind in der Lage, Stärken und Schwächen der unterschiedlichen methodischen Zugänge zu reflektieren. Sie sind befähigt, die Ergebnisse und Analysen in einem interaktiven Prozess (Kurzvorträge, Referate, Diskussionen etc.) zu präsentieren und weiterzuentwickeln. Sie sind in der Lage, eine spezialisierte fachwissenschaftliche Arbeit selbstständig zu verfassen und eigenständige Schlussfolgerungen abzuleiten.            ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, historiografisch relevante Texte einschließlich ihrer Rezeptionsgeschichte zu kontextualisieren. Sie können die Texte interpretieren und dabei gender- und diversitätsrelevante Fragestellungen berücksichtigen. Sie sind befähigt, die Geschichte der Geschichtswissenschaften vor dem Hintergrund des globalen Diskurses über Geschichtstheorien einzuordnen. Sie können aktuelle Theorien- und Methodendiskussionen mit vorangegangenen historischen und transdisziplinären Debatten vernetzen.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

18.	Wahlmodul: Sprachen der Alten Welt	SSt	ECTS-AP
a.	VU Sprachen und Kulturen des vorderasiatisch-mediterranen Raums	2	5
b.	VU Sprachen der Alten Welt	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            ad a.: Die Studierenden haben ein spezialisiertes Wissen über die Geschichte und die literarische Tradition eines antiken Kulturraumes (z.B.: Levante, Iran, Anatolien, Kaukasusregion oder arabische Halbinsel). Sie verfügen über Experten-/Expertinnenwissen über Geschichte, Inhalt und Gestalt der schriftlichen Überlieferung des entsprechenden Kulturraums erworben und sind befähigt, unter Anwendung der gängigen wissenschaftlichen Hilfsmittel sich selbstständig mit textrelevanten Themenstellungen unter Berücksichtigung aktueller Forschungstendenzen und -kontroversen auseinanderzusetzen.            ad b.: Die Studierenden verfügen über funktionale Sprachkenntnisse in einer weiteren Literatursprache, die für die altertumswissenschaftliche Forschung oder die Beschäftigung mit dem jeweiligen Kulturraum von Relevanz ist, z.B. afroasiatische, altiranische oder altanatolische Sprachen. Sie haben Kenntnisse über Inhalt und Geschichte der schriftlichen Überlieferung des entsprechenden Kulturraums erworben und sind befähigt, unter Anwendung der gängigen Grammatiken und lexikalischen Hilfsmittel sich entlang originalsprachlicher Texte selbstständig mit textrelevanten Themenstellungen unter Berücksichtigung aktueller Forschungstendenzen und -kontroversen auseinanderzusetzen.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

19.	Wahlmodul: Digital Cultural Heritage	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Forschungspraxis in der Vorderasiatischen Archäologie I	2	5
b.	UE Forschungspraxis in der Vorderasiatischen Archäologie II	1	5
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            ad a.: Die Studierenden können anwendungsorientierte digitale Methoden der Archäologie, wie 3D-Visualisierung, Geoinformationssysteme und digitale Archivierung, in fachrelevanten Kontexten eigenständig einsetzen. Sie sind in der Lage, die Einsatzmöglichkeiten dieser Technologien in Forschung, Cultural Heritage und Museologie zu analysieren, deren Potenziale und Grenzen kritisch zu bewerten und daraus methodisch fundierte Schlussfolgerungen für die Praxis abzuleiten.            ad b.: Die Studierenden können digitale Werkzeuge praxisorientiert anwenden, archäologische Daten erfassen, modellieren und präsentieren. Sie sind in der Lage, kleinere Projekte zur digitalen Aufbereitung und Vermittlung archäologischer Funde eigenständig zu entwickeln und ihre Ergebnisse in geeigneter Form fachlich präzise zu präsentieren.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

20.	Wahlmodul: Praxis I	SSSt	ECTS-AP
	<p>Die Studierenden können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von berufsrelevanten Qualifikationen eine Praxis im Umfang von 5 ECTS-AP, davon 120 Praxisstunden und 5 Stunden für das Verfassen eines Berichtes absolvieren. Die Praxis kann in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Die Praxis ist in Einrichtungen gemäß § 2 Abs. 3 zu absolvieren. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin/den Universitätsstudienleiter einzuholen. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen.</p> <p>Die Wahlmodule 20 und 21 können auch in ein- und derselben Einrichtung (im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP) absolviert werden.</p>	-	5
	<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>5</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            Die Studierenden können in der Ausbildung erworbenes Wissen und Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld anwenden. Sie sind mit den Bedingungen der beruflichen Praxis vertraut und können Zusammenhänge zwischen theoretischem Wissen und praktischem Handeln herstellen sowie kritisch reflektieren.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positiv absolvierte Studienleistungen im Umfang von mindestens 30 ECTS-AP			

21.	Wahlmodul: Praxis II	SSt	ECTS-AP
	<p>Die Studierenden können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von berufsrelevanten Qualifikationen eine Praxis im Umfang von 5 ECTS-AP, davon 120 Praxisstunden und 5 Stunden für das Verfassen eines Berichtes absolvieren. Die Praxis kann in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Die Praxis ist in Einrichtungen gemäß § 2 Abs. 3 zu absolvieren. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin/den Universitätsstudienleiter einzuholen. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen.</p> <p>Die Wahlmodule 20 und 21 können auch in ein- und derselben Einrichtung (im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP) absolviert werden.</p>		5
	<b>Summe</b>	-	<b>5</b>
	<p><b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden können in der Ausbildung erworbenes Wissen und Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld anwenden. Sie sind mit den Bedingungen der beruflichen Praxis vertraut und können Zusammenhänge zwischen theoretischem Wissen und praktischem Handeln herstellen sowie kritisch reflektieren.</p>		
	<p><b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positiv absolvierte Studienleistungen im Umfang von mindestens 30 ECTS-AP</p>		

22.	Wahlmodul: Individuelle Wahl	SSt	ECTS-AP
	<p>Es können nicht absolvierte Lehrveranstaltungen dieses Masterstudiums oder aus anderen an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Masterstudien im Umfang von 30 ECTS-AP frei gewählt werden. Alternativ kann auch ein Wahlpaket auf Masterebene absolviert werden.</p>		30
	<b>Summe</b>		<b>30</b>
	<p><b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten und Zusatzqualifikationen. Die Studierenden sind zudem in der Lage, Theorien, Methoden und Perspektiven anderer Fächer/Studien zu verstehen. Sie können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen und ein kritisches Bewusstsein für Fachthemen an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen demonstrieren. Sie können vor dem Hintergrund der eigenen Fachdisziplin Herausforderungen an den Schnittstellen zwischen den Disziplinen identifizieren und interdisziplinäre Fragen formulieren.</p>		
	<p><b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.</p>		

## **§ 9 Masterarbeit**

- (1) Es ist eine Masterarbeit im Umfang von 25 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Aus der wissenschaftlichen Arbeit (25 ECTS-AP), der „Vorbereitung der Masterarbeit“ (2,5 ECTS-AP) und der „Verteidigung der Masterarbeit“ (2,5 ECTS-AP) ergibt sich ein Gesamtumfang von insgesamt 30 ECTS-AP.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist der gewählten Vertiefung zu entnehmen.
- (3) Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Die oder der Studierende ist berechtigt, die Masterarbeit in einer Fremdsprache abzufassen, wenn die Betreuerin oder der Betreuer zustimmt.
- (5) Die abgeschlossene Masterarbeit ist bei der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter in elektronischer Form einzureichen. Ihr ist eine eidesstattliche Erklärung beizufügen, in der bestätigt wird, dass die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis befolgt wurden.

## **§ 10 Prüfungsordnung**

- (1) Ein Modul, mit Ausnahme der Pflichtmodule „Vorbereitung der Masterarbeit“ (PM 2) und „Verteidigung der Masterarbeit“ (PM 3), wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.
- (2) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden, wobei
  1. bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt;
  2. bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (3) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls „Vorbereitung der Masterarbeit“ erfolgt durch die Betreuerin/den Betreuer. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (4) Die Leistungsbeurteilung des studienabschließenden Pflichtmoduls „Verteidigung der Masterarbeit“ erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung vor einem Prüfungssenat, welchem drei Personen angehören.
- (5) Die Leistungsbeurteilung der Wahlmodule Praxis I (WM 20) und Praxis II (WM 21) wird von der Universitätsstudienleiterin/dem Universitätsstudienleiter vorgenommen. Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf Grundlage des Praxisberichts und der Bescheinigung der Einrichtung, in der die Praxis absolviert wurde. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (6) Für Lehrveranstaltungen, die aus anderen Masterstudien gewählt werden, gilt die Prüfungsordnung jenes Curriculums, aus dem sie übernommen sind. Für außercurriculare Wahlpakete gilt die Prüfungsordnung gemäß diesem Curriculum.

## **§ 11 Akademischer Grad**

Den Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Antike Welten wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2026 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

Für die Curriculum-Kommission:  
Univ.-Prof. Dr. Philipp Zitzlsperger

Für den Senat:  
Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer

---